

Das rechtsanwaltliche Berufsrecht – Pflichtfortbildung gem. § 43f BRAO

5. März 2025, Berlin, Urania Berlin e.V.
Nr. 26245744

Kostenbeitrag:

275,- € (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der
Rechtsanwaltskammer Berlin

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Fachinstitut für Kanzleimanagement
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
kanzleimanagement@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungszeiten

Mittwoch, 5. März 2025

9.00 – 11.00 Uhr
11.15 – 13.15 Uhr
13.45 – 15.45 Uhr

Dauer: 6 Zeitstunden

Veranstaltungsort

Berlin, Urania Berlin e.V.

An der Urania 17
10787 Berlin
Tel. 030 2189091

Anmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

[Kennwort vergessen?](#)

[Sie haben noch kein Konto?](#) [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/



Fachinstitut für Kanzleimanagement

Das rechtsanwaltliche Berufsrecht

5. März 2025
Berlin

in Zusammenarbeit mit der
Rechtsanwaltskammer Berlin

Stefan Peitscher

Rechtsanwalt und Hauptgeschäftsführer
der Rechtsanwaltskammer für den
Oberlandesgerichtsbezirk Hamm

**Pflicht-
fortbildung**
nach
§ 43f BRAO

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Stefan Peitscher, Rechtsanwalt und Hauptgeschäftsführer der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm

Inhalt

Mit den Änderungen in Folge der sogenannten großen BRAO-Reform wird die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung, in der Berufsanfängern wesentliche Berufspflichten vermittelt werden, für diese verpflichtend. Damit wird einer aus Kreisen der Rechtsanwaltschaft seit Jahren erhobenen Forderung entsprochen. Die neue Regelung dient nicht allein dem Schutz der Mandanten. Letztendlich geht es auch für den Berufsanfänger darum, das Erreichte zu wahren.

Unter dem Motto „Rechtsanwalt werden, sein und bleiben“ stellt der Referent den Teilnehmern der Veranstaltung seinen Erfahrungsschatz aus seiner langjährigen Tätigkeit in der Geschäftsführung der Rechtsanwaltskammer Hamm zur Verfügung.

Arbeitsprogramm**A. Quellen und Grundlagen des Anwaltsrechts****B. Stellung und Funktion des Rechtsanwalts und der Rechtsanwältin nach der BRAO**

- I. Unabhängiges Organ der Rechtspflege, § 1 BRAO
- II. Freier Beruf, kein Gewerbe, § 2 BRAO
- III. Recht zur Beratung und Vertretung, § 3 BRAO
- IV. Der Anwaltsberuf im Wandel

C. Statusprägende Berufspflichten

- I. Allgemeine Berufspflicht, § 43 BRAO
- II. Grundpflichten, § 43a BRAO
 1. Berufliche Unabhängigkeit, § 43a Abs. 1 BRAO
 2. Verschwiegenheitspflicht, § 43a Abs. 2 BRAO
 3. Sachlichkeitsgebot, § 43a Abs. 3 BRAO
 4. Interessenkollisionsverbot, § 43a Abs. 4-6 BRAO
 5. Fremdgeld, § 43a Abs. 7 BRAO
 6. Fortbildungspflicht, § 43a Abs. 8 BRAO

D. Besondere berufsrechtliche Pflichten

- I. bei der Mandatswahrnehmung
- II. gegenüber Gerichten und Behörden
- III. gegenüber Anwaltskollegen/innen

E. Organisation und Gestaltung des Berufs

- I. Berufliche Zusammenarbeit
 1. Berufsausübungsgesellschaften
 2. Betriebsgemeinschaften
 3. Beschäftigungsverhältnisse
- II. Fachanwältin/Fachanwalt
 1. Fachanwaltsqualifikation
 2. Fachanwaltsfortbildung
- III. Anwaltliche Außendarstellung

F. Berufsrecht und Haftungsrecht

- I. Haftung gegenüber dem Mandanten, § 280 Abs. 1 BGB
- II. Haftungsbegrenzung, § 52 BRAO
- III. Berufshaftpflichtversicherung, §§ 51, 59n, 59o BRAO

G. Anwaltliche Selbstverwaltung

- I. Rechtsanwaltskammern
- II. Bundesrechtsanwaltskammer
- III. Anwaltsgerichtsbarkeit